

Übernimmt nun die Gesellschaft die Versicherung, dann berücksichtigt sie auf Grund eigener Informationen oder schriftlicher Darstellung durch Taxator und Antragsteller (Agent) die besonderen Gefahrenmomente. Von denselben wiederum ist die Höhe der Prämie abhängig, ja unter Umständen kann die Versicherung von der Übernahme einer Selbstversicherung abhängig gemacht werden. Wie aber hier die Selbstversicherung verlangt werden kann, so ist gar nicht ausgeschlossen, daß sie ein Antragsteller freiwillig beantragt oder übernimmt. Beweggründe zu letzterer Art können so vielgestaltiger Natur sein, daß ihre Aufzählung hier zu weit führen würde.

Ist nun über die einzelnen Punkte, zumal über die Höhe des Prämienfazes, eine Einigung erzielt, dann steht der Ausfertigung des Antrags bezw. Versicherungsscheines nichts mehr im Wege, dem Antragsteller werden die Allgemeinen Versicherungs-Bedingungen gegen Quittung, Polize gegen erstmalige Prämien- und Kostenzahlung ausgehändigt, und die Versicherung beginnt alsdann mit der festgesetzten Stunde.

Hypothekenschein.

Indem nun die Versicherungsgesellschaft eine Art Bürgschaft für das Eigentum des Versicherten übernimmt, da sie für dessen Versicherungswert haftet, kommen mit Ausnahme seltener Fälle auf das Grundstück eingetragene Forderungen — Hypotheken — mit in Frage. Der Hypothekar wiederum sichert seine Rechte durch den Hypothekensicherungsschein (s. S. 87) der Gesellschaft.

Die in jedem Versicherungsantrage gestellten „Fragen an die Agentur“ sind sorgfältig vom Vermittler dem Vorbruck entsprechend zu beantworten.

Versicherung für Mobilien und bewegliche Gegenstände.

Bedeutenden Umfang beansprucht die Mobilienversicherung. Sie versichert die Mobilien, die beweglichen Objekte im Haushalt einer jeden Familie. Einleitend beginnt auch sie mit der Stellung des Antrags. Da aber den meisten Familien der Zeitwert ihrer Einrichtung gar nicht bekannt zu sein pflegt, so muß dieser erst ermittelt werden, denn die Versicherung kann eben nur Zeitwerte, nicht ehemalige Neuwerte in Rechnung stellen, da ja die Versicherung nicht zu einem Gewinn führen soll; ihr alleiniger Zweck ist der Ersatz des wirklich entstandenen Schadens. (Siehe Landesgesetze!)

Auf einem Spezifikationsformular werden Hausgeräte, Kleidung und Wäsche, Ausstattungs- und kunstgewerbliche Sachen, Uhren, Bilder, Bücher usw. in Geldeswert eingetragen und deren Summa ergibt den Totalversicherungswert. Ausgeschlossen ist aber nicht, daß infolge Alter und Abnützung eine Kürzung vorstehender Summen vorgenommen werden muß, eine Rückprache wird auch hier den rechten Mittelweg zu finden wissen.

Bei der Beurteilung des Risikos kommt bei der Mobilienversicherung ebenfalls das Gefahrenmoment in Betracht. Nachbarschaft des Gebäudes und benachbarte nicht einwandfreie Mieter können eine Prämienerrhöhung rechtfertigen, die Konstruktion des Gebäudes selbst